



Landkreis Northeim

Der Oberkreisdirektor

Postanschrift: Landkreis Northeim • Postfach 13 80 • 37143 Northeim

Drachenfliegerverein Delta-Club Ith
z.Hd. Herrn Manfred Laskowky
Am Eichbrink 1

37633 Dielmissen

Kreishaus
Medenheimer Straße 6/8
37154 Northeim

Sprechzeiten: montags bis freitags 8.30 bis 12.30 Uhr

Auskunft erteilt	Zimmer
Frau Haendel	31
☎ (0 55 51) 7 08- ¹³⁴	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
661/ 6306
18.01.95

Datum
06.06.95

Besonders geschütztes Biotop "Magerrasen und Gebüsch trockenwarmer Standorte am Heukenberg"

Gemarkung Mackensen, Flur 3, Flurstück 42/1 teilweise

GB-NOM 4123/2 (289)

Sehr geehrter Herr Laskowsky!

Mit Schreiben vom 18.01.95 wurden Sie darüber informiert, daß es sich bei dem von Ihnen gepachteten Grundstück in der Gemarkung Mackensen, Flur 3, Flurstück 42/1, um ein besonders geschütztes Biotop gem. § 28 a Nds. Naturschutzgesetz (NNatG) - Magerrasen und Gebüsch trockenwarme Standorte am Heukenberg - handelt.

Am 17.10.94 wurde Ihnen - ohne meine Beteiligung - die Erlaubnis erteilt, daß og. Flurstück als Startplatz für Hängegleiter und Gleitsegeln zu nutzen. Gem. § 28 a Abs. 2 NNatG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder sonst erheblichen Beeinträchtigung des besonders geschützten Biotops führen können.

Die mit der Nutzung des Grundstücks als Startplatz einhergehenden erheblichen Beeinträchtigungen durch z.B. Schäden der Vegetation im Rahmen des Aufbaus der Sportgeräte sowie die mit dem eigentlichen Startvorgang verbundenen Trittschäden sind mit der Schutzwürdigkeit des gen. Biotops nicht vereinbar.

Somit ist die weitere Nutzung dieses Grundstückes für Ihre Zwecke nicht möglich, zudem ich eine Ausnahme gem. § 28 a Abs. 5 NNatG nicht zu erteilen vermag. Ich beabsichtige, Ihnen die Nutzung des in der Gemarkung Mackensen, Flur 3, gelegenen Flurstückes 42/1 als Startplatz für Hängegleiter und Gleitsegeln gem. § 63 NNatG zu untersagen und gebe Ihnen hiermit die Möglichkeit, sich gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz zu diesem Sachverhalt - möglichst bis zum 30.06.1995 - zu äußern.

- 2 -

EINGEGANGEN

1 7. Juni 1995

- 2 -

Vorsorglich weise ich nochmals darauf hin, daß Verstöße gegen das Verbot des § 28 a Abs. 2 NNatG eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Die Herren Kurt Dreyer und Reinhold Dreyer, Halbe 8, 37586 Dassel, als Eigentümer des Flst. 42/1 sowie der Deutsche Hängegleiterverband e.V., Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, als erlaubniserteilende Stelle erhalten jeweils Durchschriften dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:
gez. Unterschrift
Marten

Durchschrift

Herren
Kurt Dreyer
Reinhold Dreyer
Halbe 8

37586 Dassel

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:
gez. Unterschrift
Marten

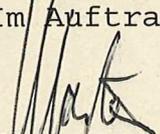
Durchschrift

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Eine Kopie der Biotopmitteilung einschließlich der dazugehörigen Unterlagen wie Kartenauszug, Gesetzestext und Broschüre füge ich ebenfalls bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:


Marten